



Beitragsordnung des Wirtschafts- und Gewerbevereins Heide e.V.

§ 1 Grundsatz

Die in dieser Beitragsordnung genannten Beträge sind Jahresbeiträge. Der Jahresbeitrag wird mittels Einzugsermächtigung vom Verein abgebucht.

§ 2 Beitrag

Der Beitrag für Mitglieder im Sinne des § 3 Ziff. 1 der Satzung und für Unternehmen oder unternehmerisch Tätige mit einer Betriebsstätte in Heide oder Umgebung beträgt in Abhängigkeit der Mitarbeiterzahl jährlich

Mitarbeiter	bis 5,75	6 - 15,75	16 - 30,75	31 - 60,75	Ab 61 -
Beitrag	60,00 €	90,00 €	150,00 €	240,00 €	480,00 €

Die Ermittlung der Mitarbeiterzahl errechnet sich nach folgendem Schema:

Vollzeitbeschäftigte	100 %
Teilzeitbeschäftigte	50 %
Auszubildende	50 %
Geringfügig Beschäftigte	25 %

Für Vereine beträgt der Beitrag 30,00 €.

Für Privatpersonen beträgt der Beitrag 30,00 €.

Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen.

§ 3 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2011 für unbestimmte Zeit in Kraft.